HBZ*SH
*Holzbauzentrum Schleswig-Holstein

Was bringt die neue EnEV 2014?

Höhere Neubau-Anforderungen ab 2016

Ab dem 1. Januar 2016 müssen neu errichtete Wohn- und Nichtwohngebäude um 25 % erhöhte Anforderungen an den Primärenergiebedarf erfüllen. Bei Nichtwohngebäuden verschärfen sich gleichzeitig die Anforderungen an den Heizenergiebedarf – also an die Wärmedämmung der Gebäudehülle – um 20 %.
Bei Wohngebäuden verschärfen sich die Anforderungen an die Gebäudehülle nicht. Oder besser ausgedrückt: Hier lässt der Gesetzgeber einen deutlich größeren Gestaltungsspielraum, die 25 % höheren Anforderungen an den Primärenergiebedarf zu erfüllen. Der ist nämlich auf zweierlei Weise möglich: entweder durch ein konsequentes Heizen mit regenerativen Energien oder durch eine bessere Wärmedämmung – und durch eine Mischung aus beiden Strategien.

Energieträger: Strom schneidet besser ab

Zur Erinnerung: Der Primärenergiebedarf errechnet sich aus dem Heizenergiebedarf multipliziert mit dem Primärenergiefaktor. Dieser wird vom Gesetzgeber festgelegt und soll die Herstellungseffizienz und die CO_2-Bilanz der Energieträger widerspiegeln. Bei Holz ist der Primärenergiefaktor mit 0,2 am besten, bei Strom traditionell am schlechtesten, wobei er sich aber stetig verbessert: von ursprünglich 3,0 auf nun 2,4 mit der EnEV 2014 und auf 1,8 ab 2016.
Ob dies am gestiegenen Anteil regenerativer Energieträger bei der Stromerzeugung oder an den derzeit niedrigen Preisen an der Strombörse liegt, ist nicht bekannt. Wie dem auch sei: Gebäude, die mit Wärmepumpen beheizt werden, schneiden dadurch künftig deutlich besser ab. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass das mit der EnEV 2009 eingeführte Nachtspeicherheizungsverbot wieder aufgehoben wird.

HBZ*SH
Hopfenstr. 2e
24114 Kiel

T +49.0.431 53 54 7-13
F +49.0.431 53 54 7-77

info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Das Projekt ist eine Initiative des
BAUGEWERBE-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

ZUKUNFTSprogramm Wirtschaft
Investition in Ihre Zukunft
Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Wenig Neues bei der Altbausanierung

Bei Gebäudesanierungen gibt es keine großen Verschärfungen bei den Anforderungen an die Gebäudehülle. Nur die obersten Geschossdecken gegen ungedämmte Dachräume müssen ab 2016 einen Wärmedurchgangskoeffizient von 0,24 W/(m^{2}K) erreichen. Alternativ kann aber natürlich auch das Dach selbst entsprechend gedämmt werden. Darüber hinaus gibt es einige neue Vorschriften zur Haustechnik. So wird z.B. die Pflicht zum Austausch alter Heizkessel erweitert.

Einige Änderungen bei Energieausweisen

Der sogenannte „Bandtacho“ auf den Energieausweisen wird künftig anders aussehen. Es handelt sich hierbei nicht um eine rein gestalterisch motivierte Aufhübschung, sondern tatsächlich um die Korrektur einer Darstellungsweise, die falsche Assoziationen weckte. Bisher reichte die Maßkette bis weit über 400 kWh/m2a hinaus, was ein kaum mehr anzutreffender Wert ist, aber optisch signalisiert, dass Verbräuche zwischen 50 und 100 kWh/(m2a) schon sehr, sehr gut sind.
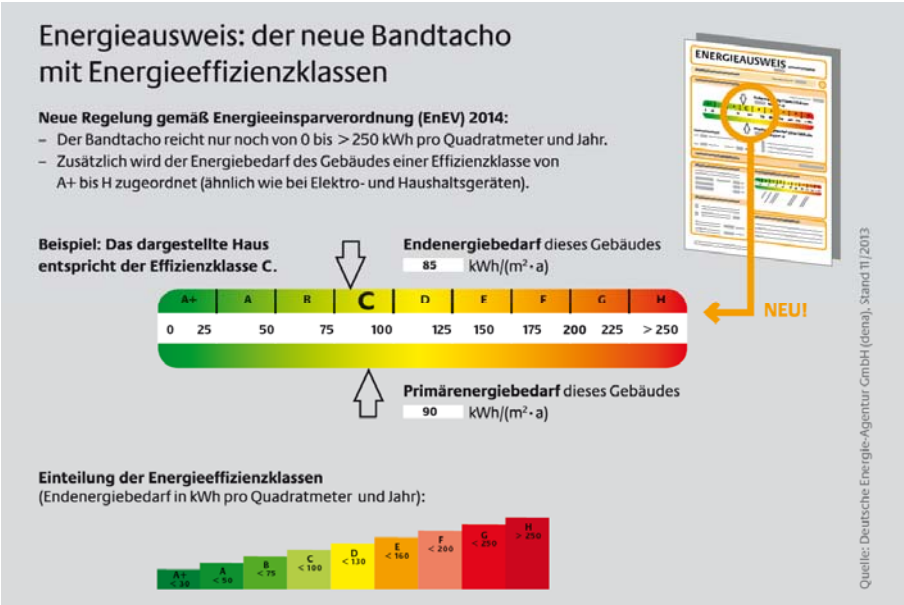
Künftig reicht die Maßkette nur noch bis 250 kWh/(m2a), der statistische Mittelwert für Bestandsbauten von 150 kWh/(m2a) liegt dann leicht rechts von der Mitte und die für Neubauten verbindlichen Werte leicht links davon. Das signalisiert: Die EnEV ist nur ein Mindeststandard, darüber hinaus ist aber in Sachen Energieeffizienz noch deutlich mehr möglich. Aber das ist dann Thema der KfW-Effizienzhaus-Standards – und an denen ändert sich bis Anfang 2016 höchstwahrscheinlich nichts.